

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A für das Gebiet
"Meiereikoppel" für den Bereich der Baugrundstücke
der Gemeinde Großenaspe

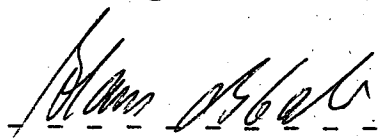
Die Gemeinde Großenaspe hat in ihrer Sitzung am 24.02.1988 die Aufstellung der 1. Änderung des seit dem 11.02.1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 A für das Gebiet "Meiereikoppel" für den Bereich der Baugrundstücke beschlossen.

Die Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 2 A setzt auf den Parzellen 1-8 Flachdächer fest. Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A sieht nunmehr auf allen Parzellen die wahlweise Festsetzung von Sattel- oder Walmdächern mit Dachneigungen zwischen 35° und 48° und einer vorgeschriebenen Firstrichtung vor. Die Fläche ist bisher nicht bebaut, aber erschlossen.

Die Planung trägt der zunehmenden Erkenntnis Rechnung, daß Flachdächer bei den hiesigen klimatischen Verhältnissen ungeeignet sind und dementsprechend für Grundstücke mit festgesetzten Flachdächern eine Nachfrage nicht mehr besteht.

Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.

Gemeinde Großenaspe
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)



Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß



(Dipl.Ing.)